

Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Ende 2015 lebten rund 111'300 Personen in der Schweiz, die dem Asylbereich zugeordnet werden. Davon waren 40'244 anerkannte Flüchtlinge, 24'732 vorläufig Aufgenommene und 8'320 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (vgl. Grafik 1 im Anhang). Dies entspricht einem Anteil von 3,7 Prozent an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung im Jahr 2014 beträgt ihr Anteil knapp 1 Prozent. Die rund 111'300 Personen im Asylbereich bilden somit eine relativ kleine, jedoch äusserst heterogene Bevölkerungsgruppe, die sich aus Personen aus über 120 Nationen zusammensetzt (vgl. Tabelle 2 im Anhang).¹

Begriffliches

Anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis)

Als Flüchtlinge (Flü) anerkannt werden Personen, die in ihrem Herkunftsland wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder wegen politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen (Gefährdung an Leib, Leben oder der Freiheit) ausgesetzt werden. Ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt werden Ehepartner oder Ehepartnerin und minderjährige Kinder.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F-Ausweis)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA-Flü) sind Personen, welche zwar die Flüchtlingseigenschaften erfüllen. Die Flüchtlingseigenschaft dieser Personen ist jedoch erst durch die Ausreise aus dem Herkunftsland oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden.

Vorläufig Aufgenommene (F-Ausweis)

Eine vorläufige Aufnahme (VA) wird angeordnet, wenn das Asylgesuch abgelehnt wird, jedoch der Vollzug der Wegweisung unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht, bspw. wegen drohender Folter), unzumutbar (konkrete Gefährdung im Herkunftsland, bspw. durch Bürgerkrieg) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) ist.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Ende 2015 waren rund 30 Prozent der VA und VA-Flü erwerbstätig, bei den anerkannten Flüchtlingen waren es gut 21 Prozent.² Die durchschnittliche Erwerbstätigenquote steigt in den ersten drei Jahren nach Behandlung des Asylgesuchs bei allen drei Gruppen relativ rasch auf 20 Prozent. Danach entwickelt sich ihre Erwerbstätigkeit unterschiedlich. Während durchschnittlich 25 Prozent der VA und VA-Flü nach zehn Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen, steigt die Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen kontinuierlich an und erreicht nach zehn Jahren 48 Prozent (vgl. Grafik 2 im Anhang).

Flüchtlinge sind zudem in der Lage, ihr Erwerbseinkommen im Verlauf von zehn Jahren zu steigern, bei VA und VA-Flü hingegen sinkt das Einkommen. Viele VA und VA-Flü arbeiten Teilzeit, temporär oder auf Abruf in der Tieflohnbranche.³

¹ Quellen: Staatssekretariat für Migration (SEM), Bundesamt für Statistik (BFS).

² Quelle: SEM, Asylstatistik

³ BFM 2014

Bildung

Der Bildungsstand und die beruflichen Kompetenzen von Personen aus dem Asylbereich werden nicht systematisch erhoben. Im Jahr 2013 wurden rund 420 vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge über ihre Kompetenzen und berufliche Qualifikationen befragt. Diese Erhebung hat ergeben, dass rund 20 Prozent der befragten Personen einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe haben. Rund 50 Prozent verfügen über mehrjährige Berufserfahrung, aber über keinen formalisierten Berufsabschluss. Die übrigen 30 Prozent können weder eine Berufserfahrung noch einen Bildungsabschluss vorweisen. Aufgrund dieser Grössenordnungen ist davon auszugehen, dass mindestens 70 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter ein Potenzial aufweisen, sich nachhaltig am Arbeitsmarkt zu beteiligen.⁴

Erwerbsarbeit und Sozialhilfe

Für die Ausrichtung der Sozialhilfe sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Der Bund vergütet den Kantonen Globalpauschalen für VA und VA-Flü längstens während sieben Jahren seit der Einreise, für Flüchtlinge längstens fünf Jahre seit Einreichen des Asylgesuchs. Danach ist die Finanzierung Sache der Kantone und Gemeinden.

Aufgrund der prekären Situation bei der Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, sind in den ersten fünf bis sieben Jahren seit der Einreichung des Asylgesuchs gut 80 Prozent der Personen, die ein Asylgesuch stellen, auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen.⁵ Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die Erwerbsarbeit. Erwerbstätige Sozialhilfe Beziehende haben zwar den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt geschafft, verdienen aufgrund eines tiefen Lohnes oder eines tiefen Pensums nicht genug um die Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass rund 15 Prozent der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die weniger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind, erwerbstätig sind. Nach sieben und mehr Jahren ist ungefähr jede dritte Person in der Sozialhilfe erwerbstätig. Es fällt auf, dass zwischen 43 und 50 Prozent der Erwerbstätigen Vollzeit arbeiten, d.h. Working Poor sind. Dieser Anteil liegt deutlich höher als die 24 Prozent Vollzeit Erwerbstätiger bei allen Sozialhilfebeziehenden.

	Flü <5	VA-Flü <7	VA-Flü >7	VA <7	VA >7
Erwerbstätig	14%	17%	33%	14%	27%
davon Vollzeit	50%	50%	44%		43%

Quelle: BFS (FlüStat, e-Asyl, SHS)

Fazit

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind nur unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert und daher oft auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die berufliche Qualifikation und die Erwerbsarbeit.

Angesichts der grossen und stetig wachsenden Zahl von Personen, die ohne Arbeit und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, muss es das Ziel sein, rasch genügend Qualifizierungsangebote bereitzustellen.

⁴ BR 2015

⁵ VSAA/VKM 2015

Weiterführende Literatur

Bundesrat 2015: Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

VSAA/VKM 2015: Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Analyse und Handlungsempfehlungen.

BFM 2014: Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.

SKOS (2015): Arbeit statt Sozialhilfe. Vorschläge der SKOS für eine bessere Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

SKOS (2014): Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Kommission Rechtsfragen, 28. April 2014.

Anhang

Tabelle 1: Anzahl Personen im Asylbereich, 2011-2015

	Total Personen im Asylbereich	Flüchtlinge	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Vorläufig Aufgenommene
2011	74'893	27'106	3'902	19'408
2012	80'466	28'122	4'043	18'582
2013	80'679	29'825	4'349	18'290
2014	88'501	34'724	6'279	22'362
2015	111'276	40'244	8'320	24'739

Quelle: Asylstatistik, SEM

Grafik 1: Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, 2015

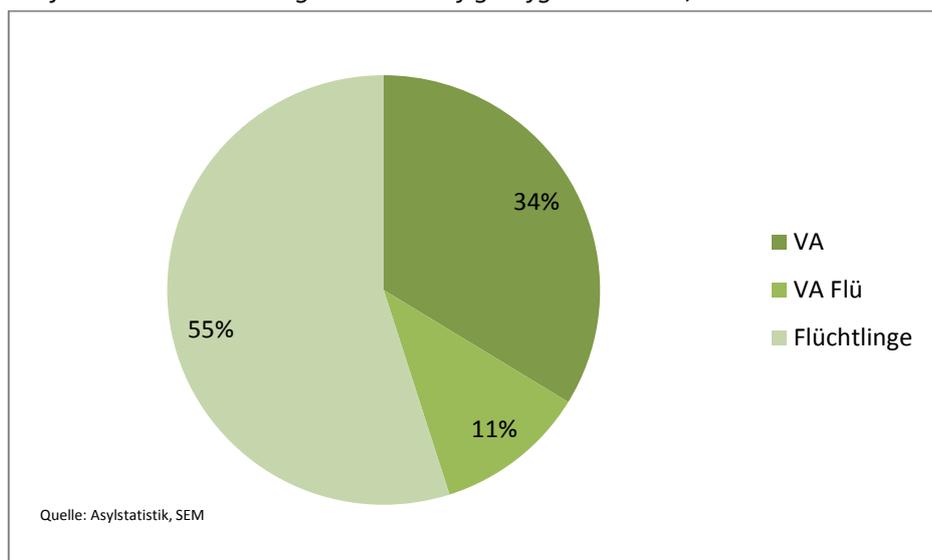
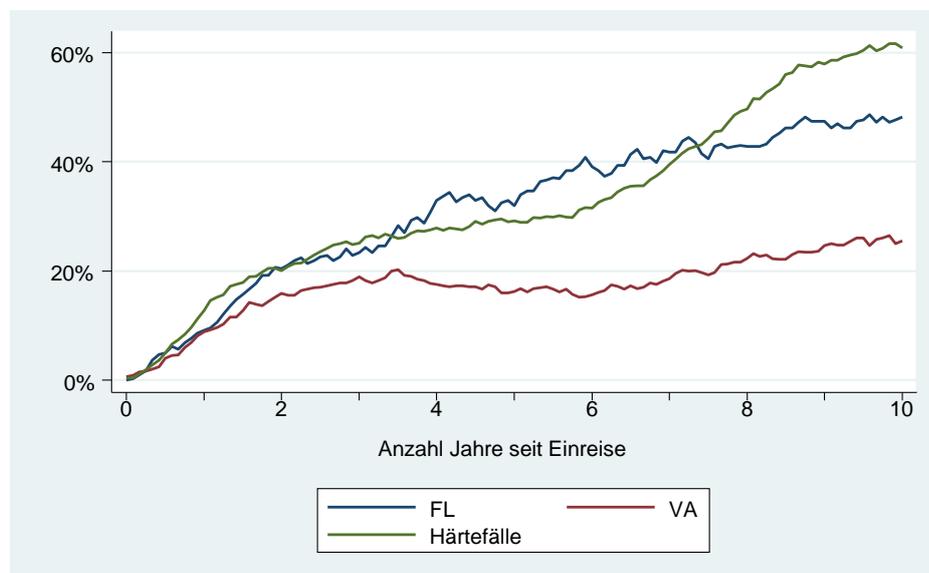


Tabelle 2: Asylgesuche nach Nationen, 2015

Nation	Anzahl Gesuche	Anteil
Eritrea	9'966	25.2
Afghanistan	7'831	19.8
Syrien	4'745	12
Irak	2'388	6
Sri Lanka	1'878	4.8
Somalia	1'253	3.2
Nigeria	970	2.5
Gambia	968	2.4
Iran	623	1.6
Äthiopien	599	1.5

Quelle: SEM, Asylstatistik 2015

Grafik 2: Erwerbsquoten von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen



Quelle: Studie BFM 2014

Tabelle 3: Eckwerte über die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

		Anerkannte Flüchtlinge	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Vorläufig Aufgenommene	Asylsuchende
Rechte ¹	Ausweis	B	F	F	N
	Arbeit	Ja, mit Arbeitsbewilligung	Ja, mit Arbeitsbewilligung	Ja aber: - in einigen Kantonen Branchenbeschränkungen - Arbeitsbewilligung erforderlich - Abgabe 10% Bruttolohn	Ja aber: - Wartefrist 3 Monaten - Branchenbeschränkungen - Nachweis dass keine passende CH/EU-EFTA-Bewerbung - Abgabe 10% Bruttolohn
	Familiennachzug	Ja	Frühestens nach 3 Jahren, wenn finanziell unabhängig	Frühestens nach 3 Jahren, wenn finanziell unabhängig	Nein
	Sozialhilfe	Regulär	Regulär	- 21 Kantone mit reduziertem Ansatz - 3 Kantone mit regulärem Ansatz - 2 Kantone nach 7J regulärer Ansatz ²	
Arbeitsmarkt	Bildung ³	20% Abschluss auf Sek II oder Tertiär 50% Ohne formalen Abschluss aber mehrjährige Erfahrung 30% Weder Abschluss noch Erfahrung			
	Erwerbsquote nach 10 Jahren ⁴	48%	25%		
Sozialhilfe ⁵	Sozialhilfequote	81.2%		83.5% (VA<7J & Asylsuchende)	
	Erwerbstätigenquote SH	14.5% (<5J)	17.3% (<7J) 32% (>7J)	14.1% (VA<7J) 27% (VA>7J)	3.4%
	Jahresausgaben pro Dossier 2014	CHF 16 429 (<5J)	CHF 14 023 (<7J) CHF 19 318 (>7J)	CHF 13 728 (VA<7J, pP) CHF 17 825 (VA>7J)	CHF 13 440 (pP)
	Datengrundlage Sozialhilfe	FlüStat < 5J SHS > 5J	FlüStat < 7J SHS > 7J	E-Asyl < 7J SHS > 7J	E-Asyl

Quellen: ¹⁾ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, SR 142.20, Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998, SR 142.31; ²⁾SODK; ³⁾BR 2015; ⁴⁾BFM 2014; ⁵⁾BFS (Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich, Schweizerische Sozialhilfestatistik)

Darstellung: SKOS